

1. Grundlagen für die Berechnung der ergänzenden Versorgungsabfindung

Die zum Zeitpunkt des antragsbedingten Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis (Stichtag) benötigten Grundlagen für die Berechnung der ergänzenden Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG setzen sich wie folgt zusammen:

1.1 Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen

Die sozialversicherungsrechtlichen Berechnungsfaktoren sind

- a) der Rentenwertbestimmungsverordnung (RWBestV),
- b) der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung und
- c) der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung zum Dynamisierungsfaktor nach § 181 Abs. 4 SGB VI

in der jeweils zum Stichtag aktuell geltenden Fassung zu entnehmen.

1.2 Demografische Grundlagen

Für die Ermittlung der Lebenserwartung des Anspruchsberechtigten und am Stichtag vorhandener Ehe- oder Lebenspartner ist die am Stichtag aktuell geltende amtliche Sterbetafel des Bayerischen Landesamtes für Statistik anzuwenden.

1.3 Finanzmathematische Grundlagen

¹Der Differenzbetrag nach Art. 99a Abs. 3 Satz 1 BayBeamtVG erhöht sich ab dem Stichtag bis zum Ablauf der Lebenserwartung des Beamten oder der Beamtin sowie gegebenenfalls darüber hinaus der Hinterbliebenenanteil des Differenzbetrags bis zur Lebenserwartung eines Ehe- oder Lebenspartners jährlich um den Anpassungsfaktor. ²Die so ermittelten Jahresbeträge sind mit dem Diskontierungsfaktor auf den Stichtag abzuzinsen.

³Die Anpassungs- und Diskontierungsfaktoren für die Jahre 2016 bis 2026 lauten wie folgt:

a) Anpassungsfaktor

Antragsbedingtes Ausscheiden im Jahr	Anpassungsfaktor
2016	1,98 %
2017	2,21 %
2018	2,11 %
2019	2,34 %
2020	2,26 %
2021	2,60 %
2022	2,50 %
2023	2,50 %
2024	2,23 %
2025	2,41 %
2026	2,75 %

b) Diskontierungsfaktor

Diskontierungsfaktoren nach Verweilzeiten zwischen antragsbedingtem Ausscheiden und Erreichen der gesetzl. Altersgrenze

Antragsbedingtes Ausscheiden	Verweilzeit				
	im Jahr	bis 10 Jahre	bis 20 Jahre	bis 30 Jahre	über 30 Jahre
2016		3,54 %	4,37 %	4,44 %	4,34 %
2017		3,27 %	4,12 %	4,20 %	4,10 %
2018		2,89 %	3,81 %	3,91 %	3,81 %
2019		2,41 %	3,41 %	3,52 %	3,44 %
2020		1,92 %	2,91 %	3,06 %	3,00 %
2021		1,57 %	2,47 %	2,63 %	2,60 %
2022		1,21 %	2,05 %	2,22 %	2,21 %
2023		0,99 %	1,78 %	1,94 %	1,92 %
2024		1,12 %	1,79 %	1,90 %	1,85 %
2025		1,29 %	1,83 %	1,90 %	1,82 %
2026		1,50 %	1,97 %	2,00 %	1,90 %